

**DECKBLATT NR. 11
ZUM BEBAUUNGSPLAN
DER STADT PASSAU**

„KLAUSE“

**GENEhmIGUNG
HACKLBERG**

PASSAU, 07. 02. 1985

AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUAUFSICHT

i.A. Langmann



Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

(Verfahren nach § 13 Sätze 1 und 2 BBauG)

Der Stadtrat der Stadt Passau hat am die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Sätze 1 und 2 BBauG und gemäß Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Änderung wird mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Passau und des Landkreises Nr. am rechtsverbindlich.

Siegel

Passau,

STADT PASSAU

[Signature]
Oberbürgermeister



Eigentümer der betroffenen und/oder benachbarten Grundstücke haben der Änderung widersprochen.

(Verfahren nach § 13 Satz 3 BBauG)

Der Stadtrat der Stadt hat am 10.05.1985 die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Satz 3 BBauG und gemäß Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Siegel

Passau, den 16.12.1985

STADT PASSAU

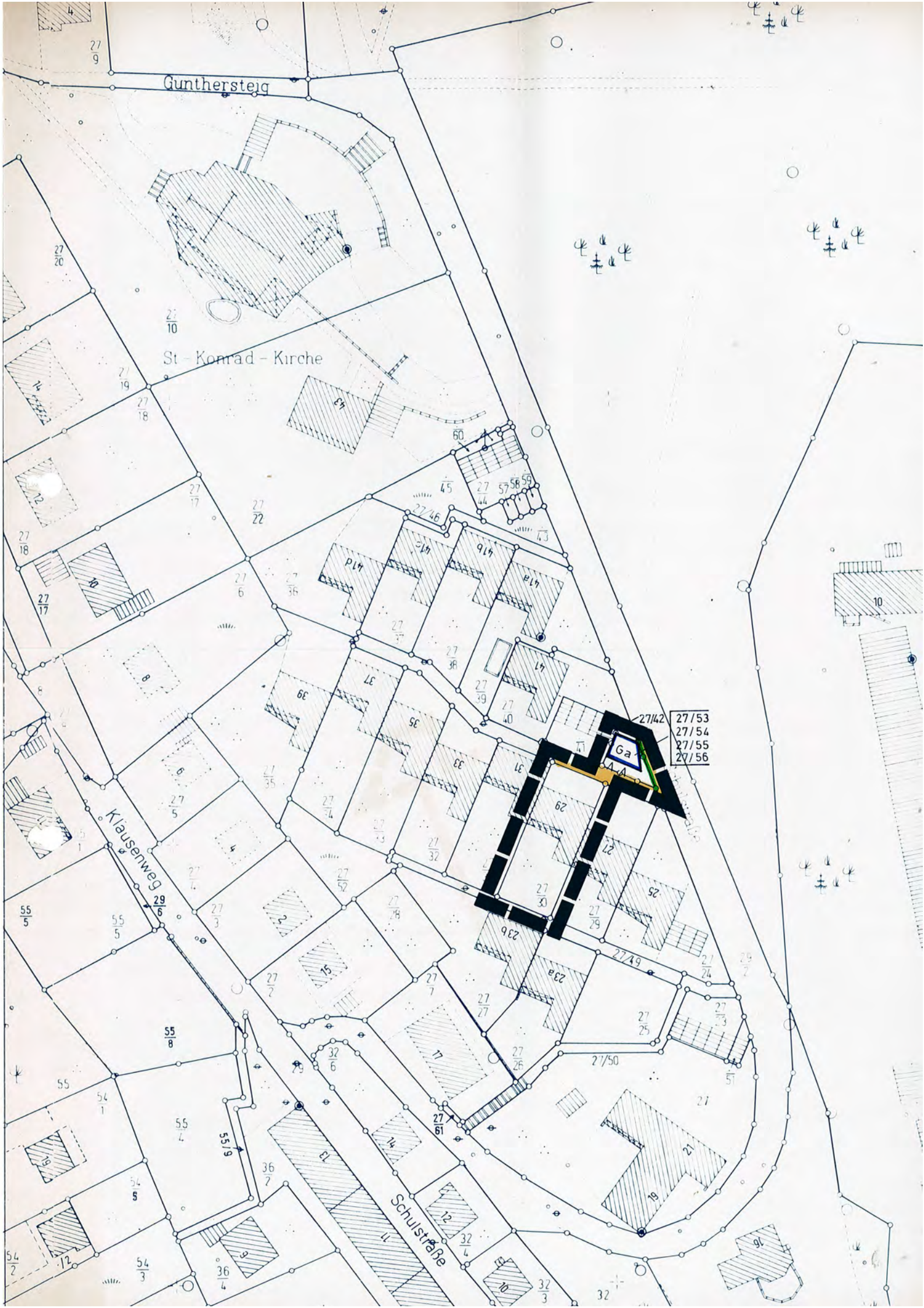
Oberbürgermeister

Die Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 11 BBauG genehmigt. Der Genehmigung liegt das Schreiben vom Nr. zugrunde.

Landshut,

REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Siegel



VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BBauG

Grund der Änderung:

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Klause" Gemarkung Hacklberg, sind auf den Grundstücken Fl.Nr. 27/53, 27/54, 27/55, 27/56, private Grünflächen festgesetzt.

Der Antragsteller hat die Grundstücke erworben und will darauf eine Doppelgarage errichten.

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt.

Ein Verfahren nach § 13 BBauG (vereinfachte Änderung) ist möglich.

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der vereinfachten Änderung auf Flurstücksnummer 27/53, 27/54, 27/55 und 27/56, Gemarkung Hacklberg, gemäß § 13 BBauG zu.